

Hebammenwesen in Rieden

von Günther Liepert

Schon die alten Ägypter...

kannten Hebammen als Geburtshelferinnen. Tempelmalereien von der Drillingsgeburt der Pharaonenkinder des ägyptischen Sonnengottes Re aus dem dritten Jahrtausend vor Christus sind eines der ältesten Zeugnisse der Hebammenkunst.

"Auf, gehet und entbindet Rededet von den drei Kindern, die in ihrem Leibe sind." Mit diesen Worten soll der ägyptische Sonnengott Re die Göttinnen Isis, Nephtys, Mesechent, Hecket und Chnum seiner Frau zur Hilfe geschickt haben, als sie die ersten drei Pharaonen gebar. *"Lasst sie uns sehen, wir verstehen uns aufs Entbinden"*, antworteten da die Göttinnen. Die Tempelmalereien von dieser Drillingsgeburt aus dem dritten Jahrtausend vor Christus sind eines der ältesten Zeugnisse der Hebammenkunst.¹

Am Anfang der Erzählung über den Auszug Israels aus Ägypten in das den Erz-Eltern durch Gott Jehowah versprochene Land Kanaan heißt es im 2. Buch Mose:



Zwei Hebammen in Gestalt der Hathor helfen bei der Geburt (Relief aus dem alten Ägypten)

„Und Gott tat den Hebammen Gutes; und das Volk mehrte sich und wurde sehr stark. Und es geschah, weil die Hebammen Gott fürchteten; so machte er ihnen Häuser.“

Bereits im Alten Testament ist erkennbar, dass die Tätigkeit von Hebammen nicht nur eine solidarische Hilfe ist, die sich Frauen gegenseitig leisten, sondern eine gesellschaftliche Institution von Fachfrauen. In der Antike war es Brauch, dass nur Frauen Hebammen werden konnten, die selbst schon geboren haben, ihres Alters wegen aber selbst nicht mehr schwanger werden konnten. Durch diesen Brauch sollte sichergestellt werden, dass Hebammen jederzeit zur Verfügung standen und durch ihre eigene

Geburtserfahrung befähigt waren, Geburtshilfe zu leisten. Zu den wesentlichen Aufgaben der Hebamme gehörten neben der Anregung und Reduzierung der Wehen, der Entbindung des Kindes auch die Ehevermittlung sowie die Abtreibung.

Auch bei den Römern bestimmten die Familienväter allein, ob das von der Hebamme zu seinen Füßen gelegte Neugeborene des Lebens würdig war. Hob er das Kind auf und ließ es mit den Füßen den Boden berühren, wurde es Mitglied der Familie und der Gesellschaft.

Geschah dies nicht, so verfiel es der Aussetzung auf dem Aventinischen Hügel oder an der Columna Lactaria (dt. Milchsäule, auch Säuglingssäule genannt). Griechen und Römern war die neue Kunstfertigkeit der Hebammen teuer. Wurde eine der zahlreichen Sklavinnen oder Tänzerinnen der Oberschicht schwanger, so achteten ihre Besitzer genau auf eine gute Entbindung. Denn Nachwuchs trieb den Preis der Frauen in die Höhe. Das erste Hebammenlehrbuch „Gynaikeia“ wurde um 117 von Soranos von Ephesos verfasst. Dieses Lehrbuch wurde um 220 vom griechischen Arzt Moschion erneut herausgegeben. Es fasste erstmals Standards der Geburtshilfe zusammen und brachte damit das Fach maßgeblich voran. Es wird vermutet, dass Soranus sein Werk aus Überlieferungen von Hebammen zusammengestellt hat, schließlich durften Ärzte das weibliche Genital nicht berühren und keiner Geburt beiwohnen.²

Hexenverfolgung

Kaiser Friedrich II. (*26.12.1194 †13.12.1250) ordnete 1238 die Todesstrafe durch Verbrennen für alle überführten Ketzer an. Ab dieser Zeit wurden nun die Hebammen sowie die ‚Weisen Frauen‘ als Hexen bezeichnet und sahen sich schwerer Verfolgung ausgesetzt und der Umgang mit ihnen wurde mit hohen Strafen belegt.



Hexensabbat – kolorierter Holzstich von Johann Jakob Wick

Der Theologe Thomas von Aquin (*1225 †7.3.1274) legte den Grundstein für die Verfolgung der heilenden Frauen. Er behauptete, dass heilende Frauen sich schwarzer Magie bedienten und mit dem Teufel im Bunde seien.

Die Verfolgung der als Hexen denunzierten heilenden Frauen nahm im 14. Jahrhundert weiter zu. Hatte eine heilende Frau einen Behandlungserfolg, wo die von der Kirche kontrollierte Schulmedizin des Arztes versagt hatte, so wurde davon ausgegangen, dass von Seiten der Frau schwarze Magie im Spiel gewesen sei.

Die Dominikaner Henricus Justitiore und Jakob Sprenger (*1435 †6.12.1495) schrieben schon in ihrem ‚Hexenhammer‘ aus dem Jahre 1484, dass die Hebammen besonders gefährdet und befähigt wären, Hexen zu werden, denn sie könnten schließlich die Empfängnis verhüten und Fehlgeburten herbeiführen. Mit Erscheinen des Hexenhammers wurden die heilkundigen Frauen und Hebammen immer häufiger als ‚Hexen‘ gefangen genommen, gefoltert, verurteilt und verbrannt. Die ‚Hexenhebammen‘ waren angeklagt, mit ihrem Wissen und in direkter Zusammenarbeit mit dem Teufel ‚Zaubermittel‘ und ‚schadenbringende‘ Salben herzustellen, mit denen sie ‚malefizen‘ verübten u.a. ‚Ehebehinderung‘, Unfruchtbarkeit, Fehlgeburten und ‚wenn sie es nicht tun, opfern sie die Neugeborenen den Dämonen‘. Eine Salbe aus den ‚gekochten Gliedern Neugeborener‘ diene dem Hexenflug.

Im zweiten Teil des Hexenhammers ist ein ganzes Kapitel zu der Art, ‚wie die Hexenhebammen noch größere Schädigung antun, indem sie die Kinder entweder töten oder sie den Dämonen weihen‘, gewidmet.

Auch im dritten Teil des Hexenhammers ist zu lesen, dass die Hexenhebammen alle anderen Hexen an Schandtaten übertreffen und dass es von ihnen eine so große Anzahl gibt, ‚dass kein Dörfchen existiert, wo derartige sich nicht finden‘.³

Die Hebammen vor 1800

Die Geburtshilfe war seit je her eine reine Frauenprofession. Allerdings beschränkte sich diese Profession bis ins 18. Jahrhundert hinein auf "nachbarschaftliche Hilfestellung" unter Frauen. Diejenigen Frauen, die sich bei der Geburtshilfe als besonders geschickt erwiesen, wurden immer wieder zu Geburten in ihrer Umgebung herbeigerufen. Ihr Wissen gaben sie Generation zu Generation weiter. Hieraus bildete ein gewisser Stand von Hebammen, die oftmals immer wieder aus einer Familie stammten – ein wirkliches Berufsbild gab es aber nicht. Eine erste Organisation und Professionalisierung Hebammentätigkeit fand erst im 18. Jahrhundert statt. Grund hierfür war, dass die Erforschung des menschlichen Körpers immer wichtiger wurde und somit auch der Vorgang der Geburt ins Interesse der Mediziner rückte. Plötzlich begannen Ärzte, sich in den medizinischen Bereich der Geburtshilfe einzumischen und beanspruchten, hierbei die richtungsweisende Autorität zu sein. Hebammen sollten lediglich die ihnen zuarbeitenden Kräfte sein.⁴



Hebammenlehrbuch von Jakob Rueff aus dem Jahr 1588

Erste Erwähnung einer Riedener Hebamme

Schon 1812 durfte die erste Riedener Hebamme einen Kurs an der Kreis-Entbindungs-Anstalt in Würzburg besuchen. Neben ihr waren im gleichen Jahr noch die Hebammen aus Halsheim und Binsbach aus dem Landgerichtsbezirk Arnstein eingeladen. Der Kurs begann am 21. September 1812 und die Einladung las sich in der amtlichen Bekanntmachung auszugewisse wie folgt:⁵

„Die großherzoglichen Landgerichte und adeligen Gutsbesitzer erhalten daher die Weisung, die zu unterrichtenden Individuen von nachstehenden Ortschaften wenigstens 2 Tage vor dem Anfang des Unterrichts an den Vorstand derselben, den großherzoglichen Medicinal-Rat und Professor Dr. Elias von Siebold mit den nötigen Attesten zu ihrer Legitimation zu senden und im Fall eines von den zum Unterricht bestimmten Individuen aus hinlänglichen Gründen dahier nicht eintreten könnte, alsbald mit Vorlegung der Gründe die Anzeige hiervon zu machen.“

Bekanntmachungen.

Im Namen Seiner Kaiserl. Königl. Hoheit
des Erzherzogs **F e r d i n a n d**, Großherzogs von Würzburg 11. 11.

Der Unterricht für die Hebammen nimmt den 21. September an der großherzoglichen Hebammen Schule und Entbindungs-Anstalt dahier seinen Anfang. Die großherzoglichen Landgerichte und adeligen Gutsbesitzer erhalten daher die Weisung, die zu unterrichtenden Individuen von nachstehenden Ortschaften wenigstens 2 Tage vor dem Anfange des Unterrichts an den Vorstand derselben, den großherzoglichen Medicinal-Rath und Professor Dr. Elias von Siebold mit den nöthigen Attesten zu ihrer Legitimation zu senden, und im Falle eines von den zum Unterrichte bestimmten Individuen aus hinlänglichen Gründen dahier nicht eintreten könnte, alsbald mit Vorlegung der Gründe die Anzeige hiervon zu machen:

Die Hebammen aus Bergtheim, Binsbach, Halsheim und Rieden vom Landes- und Physicats-Districte **Arnstein**;

- aus Frankenheim vom Landes- und Physicats-Districte **Wischosheim**;
- aus Behhausen mit Navles vom Landes- und Physicats-Districte **Hofheim**;
- aus Otterndorf vom Landes- und Physicats-Districte **Hassfurt**;
- aus Aubstadt vom Landes- und Physicats-Districte **Königsbosen**;
- aus Bermerichhausen vom Landes- und Physicats-Districte **Münnerstadt**;
- aus Altheim, Baldersheim, Galkönigsbosen, Gelchsheim, Struth und Taubersreutersheim vom Landes- und Physicats-Districte **Röttingen**;
- aus Heroldshausen vom Landes- und Physicats-Districte **Berneck**;
- aus Steinbach vom Landgerichte **Zeil**.

Würzburg den 19. August 1812.

Großherzogliche Landes-Direction.

Freyherr v. Berneck.

Klinger.

Schnetter.

Bekanntmachung im Würzburger Intelligenzblatt vom 1. September 1812

Medizinal-Gebühren-Ordnung von 1828

Für Mediziner und Hebammen wurde 1828 eine neue Gebührenordnung eingeführt. Unter Ziffer 11 der Medizinal-Tax-Ordnung gab es den Passus, der den Hebammen ihre neuen Gebühren für ihre Tätigkeit erlaubte.⁶

Unter Abschnitt IV waren die Gebühren für die Hebammen geregelt:

Ziffer	Art	von		bis	
		fl	kr	fl	kr
79)	Für Untersuchung einer Schwangeren oder einer andern Person zu verschiedenen Zwecken		24		36
80)	Für eine gewöhnliche Entbindung, welche nicht über zwölf Stunden dauert	1		3	
81)	Für jede fernere Stunde		6		12
82)	Für eine Zwillingsgeburt das Doppelte				
83)	Für eine durch Wendung bewirkte Geburt	1	30	2	
84)	Für die Wegnahme eines unreifen Eis		48	1	30
85	Für Beibringung eines Klistiers oder Einspritzung in die Mutterscheide und Gebärmutter, außer der Geburts- und Wochenzeit		9		15
86)	Für die Anwendung eines Katheders		12		20
87)	Für die Wiederbelebung eines scheinbaren, ohne bemerkbaren Herzschlag und Odem geborenen Kindes Bei glücklichem Erfolg das Doppelte	1	30	3	
88)	Die Assistenz bei einer Geburt, welche von einem Geburtshelfer (Arzt) besorgt wurde	1		2	
89)	Für jeden Besuch der Wöchnerin, einschliessig der gewöhnlichen Pflege der Mutter und des Kindes, wenn die Entfernung hin und zurück nicht mehr als eine Stunde beträgt		12		18
	Anmerkung: 1) Für Zeitverluste bei Berufsgeschäften außer dem Wohnort berechnen Hebammen die Hälfte der den approbierten Wundärzten zugestandenen Taxe, also für die Stunde 2) Für die aus dem Hebammenkästchen gereichten Arzneimittel darf die Hebamme den Preis um die Hälfte höher gegen die Apothekentaxe berechnen. 3) Für Untersuchungen und Dienstleistungen bei angesteckten oder an anderen ekelhaften Krankheiten leidenden Personen darf die Hälfte der gewöhnlichen Taxe mehr berechnet werden.		9		15

Erste bekannte Hebamme in Rieden war Barbara Schuch

Schon früh wurden die künftigen Hebammen in Würzburg ausgebildet. Im Namen seiner Königlichen Hoheit, des Herrn Erzherzog Ferdinand, Großherzog von Würzburg etc. wurde **Barbara Schuch** aus Rieden, ‚Districts-Commissariat Arnstein‘ als befähigt zur Ausübung der ‚Hebammenkunst‘ erklärt. Dies bedeutete, dass sie den Hebammenkurs im Frühjahr 1813 erfolgreich bestanden hatte.⁷

Eine weitere Erwähnung einer Hebamme aus Rieden stammt von 1863.⁸ Hier wurden verschiedene Gemeinden vom kgl. Bezirksamt in Karlstadt angeschrieben, dass es den Hebammen nicht erlaubt sei, Männer zu schröpfen. Dies dürfen sie nur bei Frauen und erwachsenen Mädchen. Bei den Männern sei dafür der Bader zuständig. Da man heute Schröpfen kaum mehr kennt, hier die Definition: *‚Schröpfen als lokales Blutsaugen ist ein traditionelles Therapieverfahren, bei dem auf einem begrenzten Hautareal ein Unterdruck aufgebracht wird. Es ist in der ganzen Welt von alters her bekannt. Es gibt sowohl blutiges als auch trockenes Schröpfen sowie die Schröpfkopfmassage.‘*⁹

Wahrscheinlich hat die damalige Hebamme **Barbara Schug** auch Männer geschröpft. Dabei war diese Tätigkeit den Badern und Hebammen auch nur nach ausdrücklicher Ordination eines Arztes erlaubt. Aber bis die Patienten zum Arzt nach Arnstein kamen, hatten die Hebammen mit ihren kurzen Wegen dies schon dreimal erledigt. Diese Barbara Schug war höchstwahrscheinlich eine Verwandte der 1813 erwähnten Barbara Schuch. Die andere Schreibweise ist unbedeutend, denn häufig wurden Namen in dieser Zeit unterschiedlich geschrieben. Eventuell handelte es sich um die Tochter oder eine Nichte.

Das Rathaus war Hebammenstützpunkt

Natürlich gab es schon Jahrhunderte vorher eine Hebamme in Rieden. Vermerkt ist, dass das alte Rathaus von Rieden, das ‚Gemeindhaus‘ als Multifunktionshaus genutzt wurde. In diesem Renaissance-Bau von 1685 soll auch ein Hebammenstützpunkt gewesen sein.¹⁰



Das alte Rathaus in Rieden

Am 3. Oktober 1871 schrieb Bürgermeister Valtin Zeißner an das kgl. Bezirksamt in Karlstadt bezüglich einer neuen Aufstellung einer Hebamme, da Barbara Schug am 1. Juni 1871 nach den USA ausgewandert war. Am 28. September 1871 um zwölf Uhr wurde die Wahl einer neuen Hebamme vorgenommen. Grundlage der Wahl war das Hebammenedikt vom 7. Januar 1816. Den wählenden Frauen wurde bekanntgegeben, dass die neue Hebamme wie bisher von

der Gemeinde 1 ¾ Klafter Scheit und hundert Wellen erhält. Ferner hatte die Hebamme bei jeder Entbindung von der betreffenden Person drei Gulden zu bekommen.

Gewählt wurde die ledige **Eva Rosina Fischer** mit 32 Stimmen. Ihr am nächsten kam Barbara Hermann mit neun Stimmen, dann Elisabeth Reith mit einer Stimme.

Überraschend war die geringe Wahlbeteiligung: Zwei Stimmen waren ungültig. Nur 44 von achtzig wahlberechtigten Frauen waren bei der Wahl anwesend. An der ‚unchristlichen‘ Zeit kann es nicht gelegen haben. Denn in fast allen Orten wurden – heute kaum nachvollziehbar – Punkt zwölf Uhr Mittag gewählt...

Eva Fischer (*13.1.1849 †15.4.1885) war die eheliche Tochter des Maurers Andreas Fischer aus Rieden und seiner Ehefrau Christiane, eine geborene Reder. Später verheiratete sich Eva mit einem Mann namens Ullrich. Mitte des 20. Jahrhunderts war ein Josef Ullrich Aufsichtsratsvorsitzender der Raiffeisenkasse Rieden. Er könnte gut ein Sohn von **Eva Ullrich** gewesen sein.¹¹



Eine Seite aus dem ältesten deutschen Hebammenbuch von 1513 (Der schwangeren Frauen und Hebammen Rosengarten)

Ein Arbeitsvertrag wurde aufgesetzt

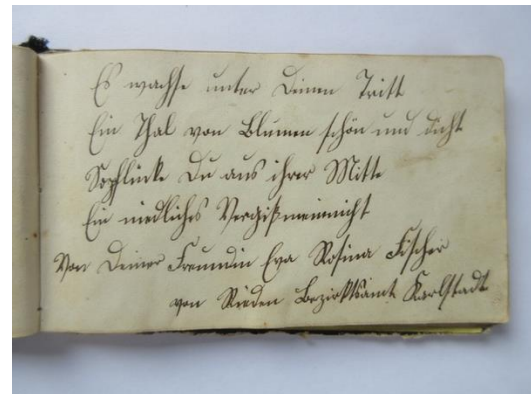
Bürgermeister Valentin Zeißner wollte vom Bezirksamt Karlstadt wissen, welche Bedingungen er in den Arbeitsvertrag mit Eva Fischer aufnehmen soll. Die ausgewanderte bisherige Hebamme Barbara Schug hat die Lehrgangskosten teilweise zurückgezahlt, nachdem sie dreißig Jahre im Amt war. Über solche Rückzahlungsregelungen würde man heute nur noch lachen. Mit der neuen Hebamme sollte nun vereinbart werden, dass sie ihre Lehrgangskosten, die damals etwa hundert Gulden betrugen, zurückzahlen müsse, wenn sie freiwillig vor dem zehnten Jahr ihrer Hebammentätigkeit aufhören würde. Weiter wurde vereinbart, dass Eva Fischer auch zwei Gulden erhalten würde, wenn eine Riedener Wöchnerin eine Hebamme von außen holen würde.

Nachdem alle erforderlichen Zeugnisse vorlagen (Geburts- und Taufzeugnis, Leumundszeugnis, ärztliches Attest usw.) wurde Eva Fischer ab dem 1. Februar 1872 zum Hebammenkurs nach Würzburg eingeladen. Die Kosten von nun 116 fl (Gulden) 12 ½ kr

(Kreuzer) musste die Gemeinde vorstrecken, holte diese aber später vom Distrikt zurück. Der Betrag erhöhte sich nach dem Kurs auf 122 fl ½ kr, weil Eva Fischer noch 4 fl 20 kr Reisekosten zur Hinfahrt und 2 fl 10 kr für die Rückreise vergütet bekam. Den Lehrgang bestand die Kandidatin mit ‚vorzüglich‘.

Den Hebammenkurs absolvierte sie gleichzeitig mit Kolleginnen aus dem Distrikt Arnstein, Ursula Theß aus Hundsbach und Severina Bartenstein aus Hundsfeld. Ursula Theß hatte - vielleicht nicht nur sie - ein kleines Poesiealbum, in das sich ihre Mitschülerinnen eintrugen. Diese kamen nicht nur aus Unterfranken, sondern vor allem auch aus der Pfalz. Zu diesem Zeitpunkt gab es in Bayern nur vier Lehrgangsschulen: München, Erlangen, Bayreuth und Würzburg. Eva Fischer schrieb ihrer Kollegin Ursula Theß einen netten Spruch:

„Es machte unter Deinem Tritt
Ein Thal von Blumen schön und dicht
So pflück Du aus ihrer Mitt
Ein niedliches Vergißmeinnicht.
Von Deiner Freundin Eva Rosina Fischer
von Rieden, Bezirksamt Karlstadt“⁴²

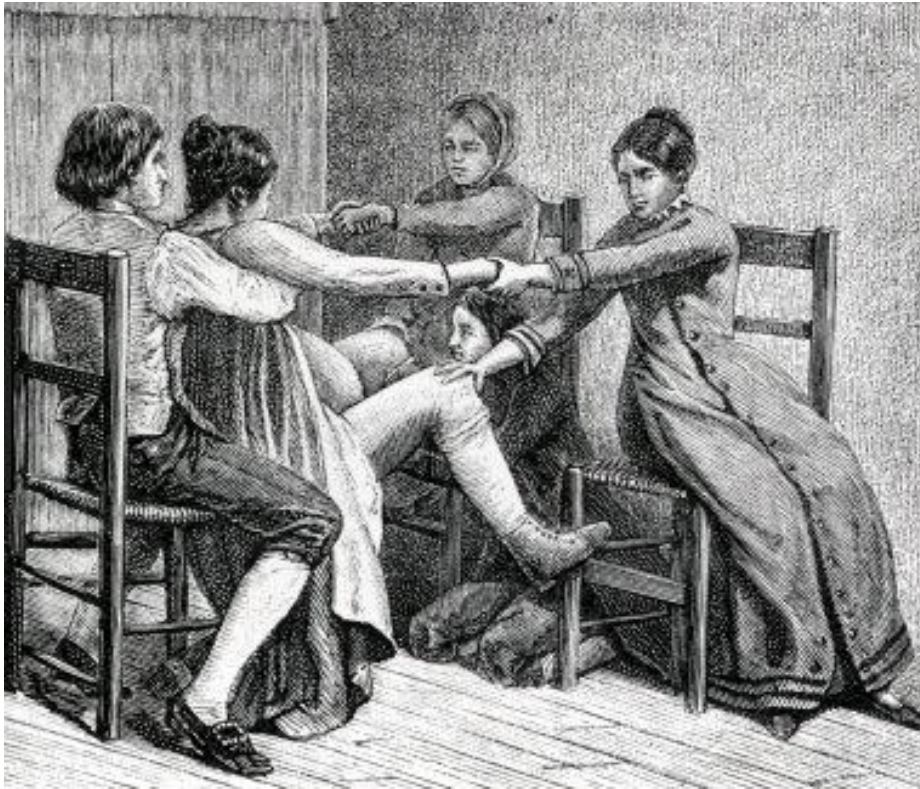


*Eva Fischer aus Rieden wünscht ihrer Hundsbacher Kollegin Ursula Theß,
ass sie sie nie vergessen soll*



Der Begriff Hebamme im Jahr 1877

Natürlich ist der Begriff Hebamme in vielen Nachschlagewerken und Lexika zu finden. Hier soll ein Begriff in Ausschnitten aus dem Band- und Nachschlagebuch, aufgelegt in Würzburg im Jahre 1877, herausgegriffen werden.¹³



Hebamme bei der Arbeit (Holzschnitt)

„Hebamme ist eine Frau, welche den Beruf hat, Frauen in Kindsnöten beizustehen. Die Befugnisse der Hebammen und die Ansprüche an dieselben sind in den verschiedenen Staaten (wobei hier die deutschen Staaten gemeint sind) verschieden, worüber die Hebammenordnungen gesetzliche Bestimmungen aufstellen. Im Allgemeinen hat eine Hebamme nichts Weiteres zu

tun, als die, ohne Kunsthilfe vor sich gehende Geburt abzuwarten und nach derselben dem neugeborenen Kind und der Mutter die erste notwendige Pflege angedeihen zu lassen. Dieselbe hat ferner den Gang der Geburt zu überwachen, bei Regelwidrigkeiten die Beiziehung eines Arztes anzuordnen oder zu verlangen und im Notfall die erste Hilfe zu leisten, z.B. Blutungen zu stillen. Auch sind die Hebammen berechtigt, die Nottaufe zu spenden. Ferner werden sie zu untergeordneten medizinischen Dienstleistungen bei Frauen benützt, welche der Arzt bei Männern selbst ausführt oder durch Bader und Gehilfen ausführen lässt; z. B. zum Abnehmen des Urins, Applikation von Klistieren, Setzen von Schröpfköpfen usw. Geschult und ausgebildet werden die Hebammen in eigenen, an Universitäten und in größeren Städten zu diesem Zweck errichteten Lehranstalten: Gebärhäusern, Hebammenschulen. Die Kosten für ihre Ausbildung sind in Bayern eine Distriktslast.“ Letzteres bedeutete, dass die Distrikte, ein gesetzlicher Zusammenschluss von Gemeinden in der damaligen Zeit, die Kosten für die Ausbildung der Hebammen übernahmen.

Anna Maria Strobel wird die nächste Hebamme

Nachdem Eva Fischer's Leben schon mit 36 Jahren am 15. April 1885 beendet war, suchte der Gemeinderat Rieden am 22. April eine neue Hebamme. Bei der Wahlveranstaltung waren 47 Frauen anwesend, die mit Mehrheit **Anna Maria Strobel**, geborene Schmitt (*25.5.1856 in Oberpleichfeld †6.1.1925), wählten. Die anderen Stimmen verteilten sich auf weitere fünf Bewerberinnen:

1. Anna Maria Strobel, Ehefrau des Gemeindedieners Johann Strobel mit 23 Stimmen;
2. Elisabeth Schug, ledig, mit 19 Stimmen;
3. Agnes Reuß, ledig, mit zwei Stimmen;
4. Anna Maria Appelmann, ledig, mit einer Stimme;
5. Barbara Schraud, ledig, mit einer Stimme;
6. Barbara Mark, verheiratet, mit einer Stimme.



Hebamme im Mittelalter

Der Bezirksarzt Dr. Kilian Kleinhenz aus Arnstein (*1834 †9.12.1894) schrieb am 27. April 1885 ein ärztliches Zeugnis für Maria Strobel aus. Sie sei verheiratet, 29 Jahre alt, gesund und kräftig, frei von allen organischen Fehlern und sonstigen körperlichen Gebrechen, ohne Hindernis in der Ausübung der Hebammengeschäfte. Ihre geistigen Fähigkeiten sind, wie die angefügten Schulzeugnisse ergeben, vollständig ausreichend zur Erlangung vorgenannter Geschäfte. Als Fazit stellte Dr. Kleinhenz fest, dass Anna Maria Strobel vollkommen befähigt zum Hebammendienst sei.

Die Prüfung des Hebammenlehrganges an der Kreis-Entbindungsanstalt in Würzburg bestand Anna Maria Strobel im Herbst 1885 mit der Note ‚sehr gut‘.

Ausbildung ist wichtig

Die Hebammenschülerinnen mussten fleißig arbeiten, um den Lehrkurs zu bestehen. Ein Teil davon war die theoretische Prüfung, für die sie fleißig mitschrieben, um in ihrer Freizeit zu lernen. Hier ein Auszug zu einem bestimmten Thema aus dem Notizbuch der Arnsteiner Hebamme Rosa Merklein (*20.2.1895 †12.10.1969):¹⁴

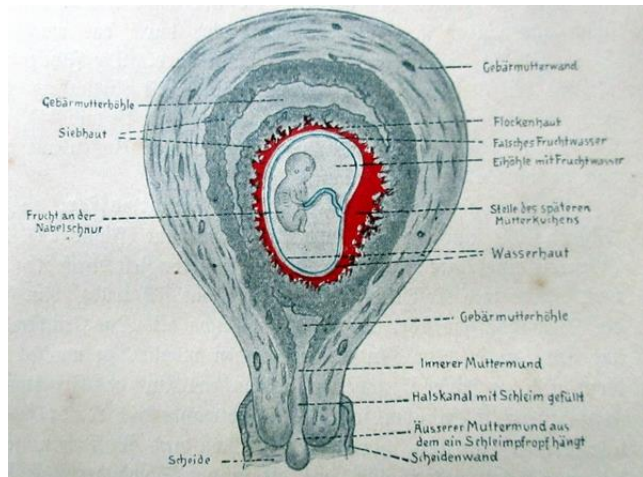
p Veränderungen der Gebärmutter während der Schwangerschaft

Mit dem Eintritt der Schwangerschaft findet ein erhöhter Blutandrang zu allen Unterleibsorganen statt, am meisten zur Gebärmutter.

Durch den Blutandrang verändert sich die Gebärmutter in ihrer Größe, Form, Festigkeit und Absonderung. Die Ursachen der Veränderung sind:

- 1) die starke Blutdurchflutung,
- 2) das Hinzuwachsen von neuer Muskelfasern,
- 3) das Vergrößern der Höhle des Gebärmutterkörpers durch das wachsende Ei.

Infolge der starken Blutdurchflutung wird sie aufgelockert, weicher und wulstiger, größer durch das wachsende Ei in der Höhe des Gebärmutterkörpers und durch das Hinzuwachsen von neuen Muskelfasern.



Frucht in der Gebärmutter (G. Vogel: Geburtshilfe für Hebammen 1901)

Die Gebärmutter vergrößert sich von vier Zentimeter Breite und sieben Zentimeter Länge auf 27 cm Breite und 36 cm Länge im 10. Schwangerschaftsmonat. Die Auflockerung beginnt in den ersten Wochen der Schwangerschaft. Am augenfälligsten ist sie im dritten Monat am untersten Abschnitt des Gebärmutterkörpers, über dem inneren Muttermund.

Überprüfung der Hebammenbezüge

Schon früher war es in der Medizin üblich, Wiederholungskurse anzubieten und zu fordern. So hatte Anna Maria Strobel im Jahr 1901 einen dreiwöchigen Repetitionskurs in Würzburg zu absolvieren, obwohl sie sechs Kinder betreuen musste und sicherlich während dieser drei Wochen keine Heimfahrt möglich war.



Drei Frauen bringen der Wöchnerin Geschenke

Im Jahre 1909 wurden die Hebammenvergütungen überprüft, da sich eine Reihe Hebammen ungerecht bezahlt fühlten. Zum Teil waren es Vergütungen, die seit vielen Jahrzehnten unverändert weitergewährt wurden. Auch bei neuen Hebammen wurden selten Erhöhungen vorgenommen. Deshalb wollte die Regierung wissen, wie die Bezahlung in den einzelnen Orten war. Dabei musste man zwischen ‚freien‘

Hebammen und ‚Gemeindehebammen‘ unterscheiden. Die freien Hebammen wurden nach einer öffentlichen Gebührenordnung für ganz Bayern bezahlt, die Gemeindehebammen hatten grundsätzlich einen Vertrag mit ihrer Gemeinde, an den sie sich halten mussten. Anna Maria Strobel erhielt 1907:

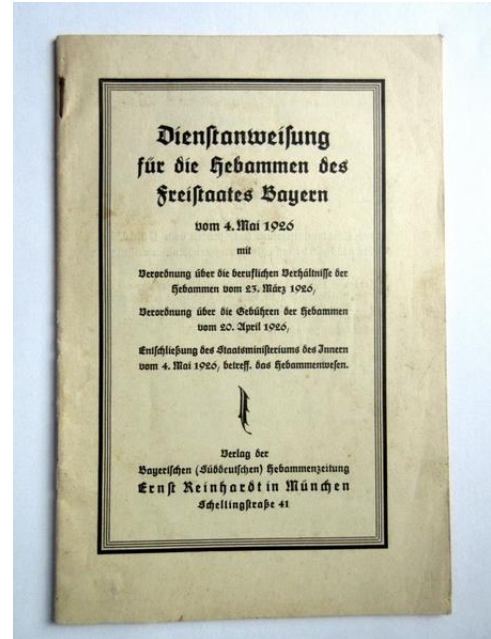
- Acht Mark für jede Entbindung,
- jährlich fünf Ster Holz und hundert Wellen;
- Befreiung für die Familie von Frondienst und Nachtwache.

An Arzneien wendete die Gemeinde Rieden für ihre 526 Einwohner für die Hebammentätigkeit auf:

Jahr	Kosten in Mark
1904	18,48
1905	12,50
1906	10,45
1907	16,80
1908	10,05

Also nicht gerade viel für eine 526-Seelen-Gemeinde.

Nachdem Eva Maria Strobel am 6. Januar 1925 verstarb, gab es keine Nachfolgerin mehr. Die Regierung von Unterfranken verhielt sich bei neuen Hebammen sehr restriktiv. Sie wünschte, dass die Hebammen von ihrem Einkommen leben könnten. Doch bei fünfzehn Entbindungen (für das Jahr 1901) und in den nächsten Jahren sicherlich noch weniger konnte keine Hebamme mit diesen Einnahmen leben.



Dienstsanweisung vom 4. Mai 1926

Dienstsanweisung von 1926

Die Dienstsanweisung von 1926 schrieb auch Grundsatzfragen für Hebammen vor, die hier auszugsweise wiedergegeben werden:¹⁵

§ 1: Hebammen bedürfen zur Ausübung ihres Berufes des Prüfungszeugnisses einer bayerischen Hebammenschule und einer Niederlassungsgenehmigung.

§ 2. Die Niederlassungsgenehmigung wird nur für solche Orte erteilt, in denen ein Bedürfnis nach Niederlassung einer Hebamme besteht.

§ 3: Die Niederlassung kann versagt werden, wenn die Hebamme zwei Jahre nicht mehr aktiv war und den Fortbesitz der erforderlichen Kenntnisse nicht durch das Zeugnis über den erfolgreichen Besuch eines bayerischen Fortbildungslehrganges nachweisen kann. Außerdem erlischt die Niederlassungsgenehmigung, wenn die Hebamme das 65. Lebensjahr vollendet hat.

§ 4: Die Niederlassungsgenehmigung erlischt mit der Zurücknahme des Prüfungszeugnisses. Außerdem, wenn die Hebamme wegzieht.

§ 7: Die Aufsicht der Hebammen wird durch die Bezirkspolizeibehörden und die Bezirksärzte durchgeführt.

§ 10: Hebammen, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung den Hebammenberuf in Bayern bereits ausüben, bedürfen zur Fortführung ihres Berufs an dem bisherigen Niederlassungsort keiner Niederlassungsgenehmigung.

Hebammenwesen im Dritten Reich

Die Hebammen wurden in die Umsetzung der Gesetze des Dritten Reiches stark eingebunden. Sie sollten die schwangeren Frauen kontrollieren und wurden per Gesetz dazu verpflichtet, Fehlbildungen und Krankheiten zu melden. Neugeborene mit Behinderungen irgendeiner Art fielen dem Euthanasieprogramm zum Opfer. Teilweise wurden Hebammen auch zu Zwangssterilisationen und Abtreibungen hinzugezogen. Im Jahre 1938 kam es zur Verabschiedung des ersten reichsweiten Hebammengesetz. Das Reichshebammengesetz sah nicht nur einen Anspruch einer Frau auf eine Hebamme vor, sondern führte die Beziehungspflicht einer Hebamme zu jeder Geburt ein. Mit dieser Maßnahme wurde die Kontrolle der Schwangeren durch die Hebamme garantiert



Im Dritten Reich wurde besonders großer Wert auf viele Kinder gelegt

Da die Hebammen mit der nationalsozialistischen Weltanschauung, also Geburten zu fördern, konformgehen mussten, waren sie verpflichtet ein Tagebuch über Geburten und Fehlgeburten zu führen. So wurde die Arbeit der Hebamme von der nationalsozialistischen Führung kontrolliert, da die Hebamme verpflichtet war „erbkrankte Kinder“ bis zum Alter von drei Jahren zu melden.

Die Hebammen damals wurden mit den sehr schweren Bedingungen der Kriegszeit konfrontiert. Weiter hatten die Hebammen zu achten, dass die jungen Mütter genügend Nahrung und eine zehntägige Schonung erhielten. Der Nationalsozialismus legte besonderen Wert auf die Ernährung und Schonung der Entbundenen, vor allem um ihre Stillfähigkeit zu fördern und zu erhalten und die Säuglingssterblichkeit einzudämmen. Aber nicht allen Frauen kam diese Pflege zugute, zum Beispiel Zwangsarbeiterinnen hatten keinen

Mutterschutz und mussten gleich wieder arbeiten gehen

Die Hebammenausbildung im Dritten Reich Im Jahre 1936 wurde reichsweit auf 18 Monate festgelegt, das Höchstalter betrug 35 Jahre und das Mindestalter 18 Jahre. Das Fach Weltanschauungsunterricht kam zu den bisherigen Unterrichtsfächern, wie Gebärtetechniken, Säuglingspflege und Wöchnerinnenbetreuung dazu. Im zweiten Halbjahr erfolgte dann die erste praktische Geburtshilfe. Des Weiteren mussten sich die Hebammen alle drei Jahre einer Nachprüfung unterziehen. Dies galt nicht nur der Wissenskontrolle, sondern man wollte sich vergewissern, dass die Hebammen ihrer nationalen Pflicht nachkamen.¹⁶

Überprüfung der Niederlassungsgenehmigung im Zweiten Weltkrieg

1940 wurde von den bisherigen Hebammen gefordert, sie sollten einen neuen Antrag auf Niederlassungsfreiheit stellen. Natürlich versuchte jedes Dorf, noch zu retten, was zu retten war. Doch Rieden, das schon lange keine Hebamme mehr hatte, musste sich damit abfinden, was die Behörden – Landratsamt – Regierung in Würzburg – Innenministerium in München – befahlen.



Grundsätzlich wurden früher am Tag nach der Entbindung die Neugeborenen von der Hebamme zur Taufe in die Riedener Kirche gebracht

Ein Bericht des Staatlichen Gesundheitsamtes Würzburg vom 17. Mai 1941 an das Innenministerium besagte.

„Betreff: Hausen mit Gramschatz, Erbshausen, Sulzwiesen, Opferbaum, Rieden

Der Bezirk ist wohl am leichtesten von Hausen aus zu versorgen, da alle erwähnten Ortschaften in verhältnismäßig kurzer Zeit erreichbar sind. Gramschatz, bis jetzt von Arnstein versorgt, könnte besser diesem Bezirk zugeschlagen werden. Im Bezirk Hausen sind zur Zeit

noch drei Hebammen tätig, nämlich:

Biedermann in Hausen, geb. 1882, mit 10, 7 und 13 Geburten;

Frosch in Opferbaum, geb. 1884, mit 4, 4 und 4 Geburten;

Schömig in Erbshausen, geb. 1900, mit 4, 10 und 11 Geburten;

Mit der Hinzunahme von Gramschatz würde also im ganzen Bezirk mit etwa 30 bis 35 Geburten im Jahr zu rechnen sein.

Ich halte es für notwendig, dass an die Hebamme Biedermann in Hausen die Niederlassungserlaubnis erteilt wird und dass für die Hebamme Frosch und Schömig bis auf weiteres die Genehmigung zur Hebung von Geburten in diesem Bezirk gegeben wird.“

Die Zahlen bei den Geburten betrafen die letzten drei Jahre, also von 1938 bis 1940.

Am 26. Juli 1941 genehmigte das Staatsministerium des Inneren, München, mit einem Schreiben an den Regierungspräsidenten in Würzburg, dass Sabina Biedermann die Niederlassungserlaubnis erteilt würde. Als Wohnsitz wurde Hausen zugestanden. Am 8. August 1941 wurde dies dann Sabina Biedermann direkt mitgeteilt. Da dürfte die Freude groß gewesen sein.

Seitdem war **Sabina Biedermann**, geborene Pfister (*18.5.1882 †1956), für diese Orte zuständig.

Arnstein, 23. Februar 2019

Quellen:

StA Würzburg Landratsamt Karlstadt Signatur 1171

StA Würzburg Landratsamt Karlstadt Signatur 1187

¹ Charlotte Frank: Als Heilige verehrt, als Hexen verteufelt. in Süddeutsche Zeitung vom 30. Juli 2012

² Hebammen in Ägypten – www.Wikipedia.de vom 30.11.2018

³ Hebammen als Opfer der Hexenverfolgung – www.hxbd.de vom 29. November 2018

⁴ Bettina Böse: Die Bedeutung von Hebammen für den nationalsozialistischen Staat – 2004

⁵ Bekanntmachung im Würzburger Intelligenzblatt vom 1. September 1812

⁶ Allgemeine Medizinal-Tax-Ordnung von 1828

⁷ Würzburger Intelligenzblatt vom 17. März 1813

⁸ StA Würzburg Landratsamt Karlstadt Signatur 1181

⁹ Schröpfen. in Wikipedia vom 4. November 2018

¹⁰ Rathaus, Dorfgericht und Hebammenstützpunkt. in Main-Post vom 11. Oktober 2018

¹¹ Günther Liepert: Raiffeisenkasse Rieden in www.liepert-arnstein.de vom 17. Juli 2017

¹² Poesie-Album Ursula Theß: Privatbesitz Martha Marterstock, Hundsbach

¹³ Band- und Nachschlagebuch Würzburg 1877

¹⁴ Rosa Merklein: Notizen im Merkheft anlässlich ihres Hebammen-Lehrkurses 1918

¹⁵ Dienstanweisung für Hebammen des Freistaates Bayern vom 4.5.1926

¹⁶ Sabine Gütersberger: Der Hebammenberuf und das Gebärverhalten – einst und heute. 2004 in https://www.oegkv.at/fileadmin/user_upload/Publikationen/sa04-guettersberger.pdf